Eingaben löschen

Mannheimer Versicherung AG

LUMIT®*FLEX* für Energietechnik
Einlageblatt **Ladestationen für Elektrofahrzeuge (EVSE)** Nr.: _____
zum Antrag/Deckungsauftrag auf Sachversicherung

Antragsteller(in)

Name _____

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**
Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

Risikoklasse gemäß TL 3136

Versicherungsschutz für stationäre Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Electric Vehicle Supply Equipment, kurz EVSE)

- EVSE 1.1: Privater Standort mit max. 2 Ladepunkten (Private Ladestationen auf Privatgrundstücken, z.B: in Garagen oder an Stellplätzen)
- EVSE 2.1 - 2.3: Umfriedeter, umschlossener Standort (z.B. umfriedete FIrmenparkplätze, umschlossene Parkgaragen von Wohnsiedlungen/-häusern, umschlossene Parkhäuser)
- EVSE 3.1 - 3.3: Öffentlicher Standort (z.B. Parkplätze am Straßenrand, an Einkaufszentren, Restaurants, Bahnhöfen, nicht umfriedete Firmenparkplätze)

Anfragepflichtige Anlagen

- Mobil eingesetzte Anlagen
- Induktive Ladestationen
- Anlagen mit integrierter Stromerzeugungsanlage

Anlagendaten

- Ist die zu versichernde Technik durch einen Fachbetrieb (gemäß Abschnitt A § 27 Nr. 18 LUMIT AVB Energietechnik '21) installiert oder zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Fachbetrieb nachweislich komplett überprüft worden? ☐ ja ☐ nein → nicht versicherbar
- Ist die zu versichernde Technik öffentlich zugänglich? (Anlagen gelten als öffentlich zugänglich, wenn sie von einem im Vorhinein nicht bestimmbaren Personenkreis verwendet werden können) ☐ nein ☐ ja → Anfahr-/Rammschutz gem. TL 1142 notwendig
- Befindet sich die zu versichernde Technik in, an bzw. auf einem leerstehenden Gebäude? ☐ nein ☐ ja → Anfrage Mannheimer mit zustandsdokumentierenden Bildern und Beschreibung des Leerstands (Gründe, Dauer)

Versicherungsort Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____ Jahr der Erstinbetriebnahme _____

Versicherungsumfang

Es sind vereinbart: TL 1140 - Versicherte und nicht versicherte Sachen bei Ladestationen für Elektrofahrzeuge, TL 1142 - Zusätzliche Obliegenheit bei öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Versichert sind Ladestationen in ihrer Grundausstattung bestehend aus Ladekabeln, Ladereglern, Lade- und Systemschnittstellen/Netzanbindungen, Lastmanagementsystem, Sensoren/Messgeräten, Panels/Displays, Zähler, Stromversorgung, Netzwerkgeräten, Gehäuse, Sicherheitseinrichtungen.

Zubehör und Sonderausstattung wie nachfolgend aufgeführt sind bis zu einem Betrag von 5.000 Euro zusätzlich versichert, sofern sie ausschließlich dem Betrieb oder der Überwachung der versicherten Anlage dienen und der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt:

- Mobile und fest installierte Peripheriegeräte wie Datenlogger, Sensoren
- Überwachungsgeräte wie elektronische Alarmeinrichtungen
- Technikgebäude
- bauliche Konstruktionen und Fundamente als Trägersubstanz
- Transformatoren, Übergabestation, externe Erdkabel
- Leitungen sowie der Leitungsführung dienende Vorrichtungen

Voraussetzungen PLUS!-Tarif gemäß TL 1141

Bei Auswahl des PLUS!-Tarifs hat der Versicherungsnehmer während der Laufzeit des Versicherungsvertrags neben den Vorschriften des Herstellers bezüglich Inspektion und Wartung **zusätzlich** die besondere Vereinbarung "Vorgaben für zusätzliche Inspektionen von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (TL 1141)" einzuhalten. Der Nachweis darüber hat im Schadenfall zu erfolgen.

Grundbetrag (zuzüglich Versicherungsteuer)

Befinden sich die versicherten Sachen im Gefahrenbereich von Stroh, Heu, Holz, Pappe, Papier, Farben, Lacken, Kraftstoffen oder Müll in Mengen über 50 m³ (gemäß Abschnitt A § 27 Nr. 17 LUMIT AVB Energietechnik '21)? ☐ nein ☐ ja → Nur PLUS!-Tarif "**mit** Brandgefährdung" möglich!

Bitte geben Sie die jeweilige Anzahl der zu versichernden Ladestationen je Risikoklasse an und ermitteln Sie den jeweiligen Gesamtbetrag. (Hinweis: Eine Ladestation kann über mehrere Ladepunkte verfügen, das heißt, es können ggfs. mehrere Ladekabel gleichzeitig angeschlossen werden.)

Risiko-klasse		**BASIS-Tarif** – Anlagenalter maximal 2 Jahre –				**PLUS!-Tarif** – Anlagenalter maximal 10 Jahre –							
		ohne Brandgefährdung				ohne Brandgefährdung				mit Brandgefährdung			
EVSE	Maximale Ladeleistung je Ladestation	Anzahl Ladestationen	Betrag je Ladestation (Euro)	Gesamtbetrag je Risikoklasse (Euro)	Selbstbehalt (Euro)	Anzahl Ladestationen	Betrag je Ladestation (Euro)	Gesamtbetrag je Risikoklasse (Euro)	Selbstbehalt (Euro)	Anzahl Ladestationen	Betrag je Ladestation (Euro)	Gesamtbetrag je Risikoklasse (Euro)	Selbstbehalt (Euro)
1.1	bis 22 kW		60,00		300,00		30,00		150,00		90,00		150,00
2.1	bis 22 kW		80,00		300,00		40,00		150,00		120,00		150,00
2.2	bis 150 kW		120,00		500,00		60,00		250,00		180,00		250,00
2.3	bis 350 kW		280,00				140,00				420,00		
3.1	bis 22 kW		200,00		500,00		100,00		250,00		300,00		250,00
3.2	bis 150 kW		400,00		1.000,00		200,00		500,00		600,00		500,00
3.3	bis 350 kW		600,00				300,00				900,00		

Summe aller Gesamtbeträge _____ **Euro**

Bitte übertragen Sie die Summe aller Gesamtbeträge in den Antrag/den Deckungsauftrag!